

# BVMW-Partnerzeichen Nutzungsordnung

Partnerunternehmen im  
 **BVMW**  
Bundesverband  
mittelständische Wirtschaft



## § 1 Markenzeichen und besondere Geschäftsbezeichnung des BVMW

Der BVMW-Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V., eingetragen in das Vereinsregister Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 19361 Nz, mit Sitz in Berlin, ist Inhaber folgender Marken:

1. Das Signet als Dienstleistungsmarke, eingetragen im Deutschen Patentamt unter der Nummer 39402648
2. Das Signet mit der Buchstabenkombination „BVMW“ als Kollektivmarke, eingetragen beim Deutschen Patentamt unter der Nummer:39865179
3. Die Buchstabenkombination „BVMW“ ist nach § 15 Markengesetz als besondere Geschäftsbezeichnung, der Name „Bundesverband mittelständische Wirtschaft“ nach § 12 BGB geschützt.

**Die Nutzung der Dienstleistungsmarke, der Kollektivmarke, der besonderen Geschäftsbezeichnung „BVMW“ und des Namens „Bundesverband mittelständische Wirtschaft“ ist ausschließlich dem BVMW-Bundesverband mittelständische Wirtschaft, seinen Untergliederungen und seinen Tochterunternehmen vorbehalten.**

## § 2 Das BVMW Partnerzeichen und Benutzerkreis

- 2.1 Das BVMW-Partnerzeichen besteht aus dem Signet, der besonderen Geschäftsbezeichnung „BVMW“, dem Namen „Bundesverband mittelständische Wirtschaft“ sowie dem Zusatz „Partnerunternehmen im“
- 2.2 Ordentliche Mitglieder des BVMW gem. § 3 der Satzung können gemäß der folgenden Nutzungsbedingungen das BVMW-Partnerzeichen während der Dauer ihrer Mitgliedschaft nutzen.

## § 3 Nutzungsbedingungen

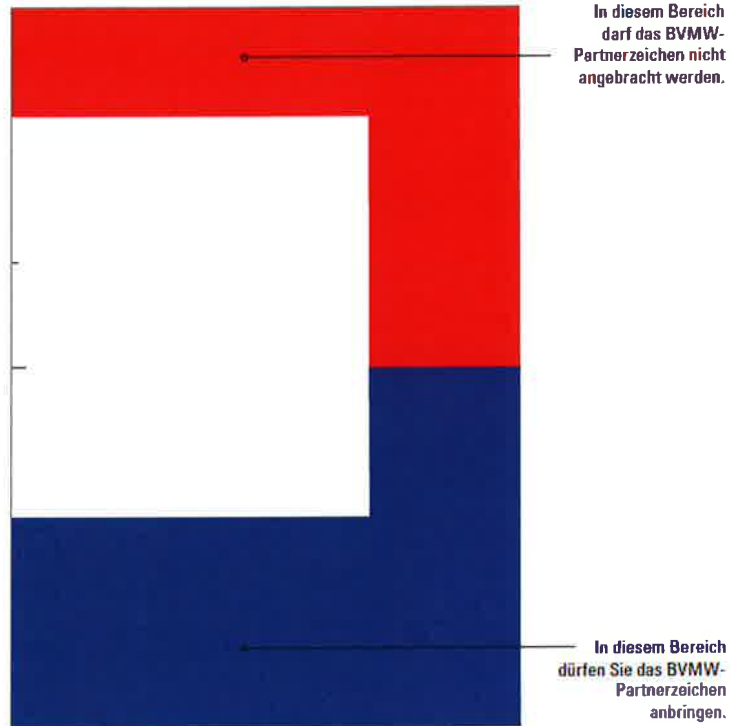
- 3.1 Antragsbefugt ist jedes ordentliche Mitglied des BVMW gemäß § 3 der Satzung, das mit der Beitragszahlung nicht in Verzug ist.
- 3.2 Die Antragstellung erfolgt über das Formblatt (Anlage A) an die

BVMW-Bundeszentrale, Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin.

- 3.3 Die Befugnis zur Nutzung des BVMW-Partnerzeichens wird durch die Bundesgeschäftsführung oder durch einen von ihr beauftragten Dritten schriftlich erteilt. Das BVMW-Partnerzeichen wird dem Mitglied im gewünschten Dateiformat per E-Mail zur Verfügung gestellt.

- 3.4 Das Mitglied ist nach der Nutzungsfreigabe berechtigt, das BVMW-Partnerzeichen im Rahmen dieser Nutzungsordnung in seine Internetpräsenz und seine anderen digitalen Präsenzen wie facebook, twitter, Xing o.a. einzubinden und auf Druckstücken seines Unternehmens anzubringen.

Auf Geschäftsdruckstücken ist das BVMW-Partnerzeichen wie folgt zu platzieren:



- 3.5 Das BVMW-Partnerzeichen ist wie folgt definiert:

Bildmarke	<p>Partnerunternehmen im</p>  <p><b>BVMW</b></p>	Wortmarke
Schmuckfarbe: HKS 14  Euroskala: C = 0 M = 100 Y = 100 K = 0	<p>Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V.</p>	Schmuckfarbe: Pantone 424  Euroskala: C = 0 M = 0 Y = 0 K = 61

Die Schrift darf nur in Arial und der Schriftfarbe Pantone 424 oder schwarz gedruckt werden. Das Signet darf nur in rot (HKS 14) gedruckt werden.

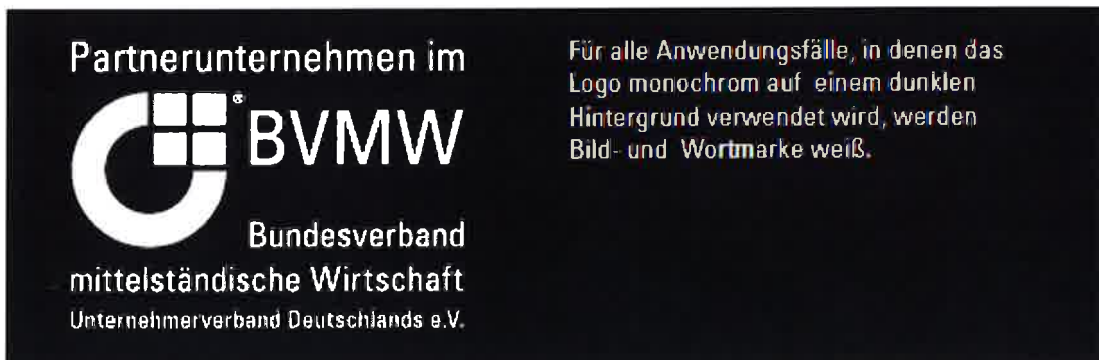
Abweichend davon darf das BVMW Partnerzeichen noch in folgenden Formen verwendet werden:



Für alle Anwendungsfälle, in denen das Logo monochrom auf einem hellen Hintergrund verwendet wird, kommt das Logo mit 100% Schwarz zum Einsatz. Ein Beispielfall wäre der Faxversand.



Auf dunklen Hintergründen wird das Logo mit weißer Wortmarke verwendet. Die Bildmarke bleibt rot.



Für alle Anwendungsfälle, in denen das Logo monochrom auf einem dunklen Hintergrund verwendet wird, werden Bild- und Wortmarke weiß.

- 3.6 Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass das BVMW-Partnerzeichen nicht mit der Dienstleistungsmarke oder der Kollektivmarke gem. § 1 Ziff. 1 und 2 identisch ist, bzw. verwechselt werden kann. Insbesondere darf das Signet weder ohne noch mit einem anderen Zusatz als „Partnerunternehmen im“ genutzt werden.
- 3.7 Das Mitglied ist nicht befugt, das BVMW-Partnerzeichen für die Werbung für eigene Waren oder Dienstleistungen zu nutzen. Insbesondere darf im textlichen Umfeld des Partnerzeichens nicht der Eindruck erweckt werden, die Waren oder Dienstleistungen des Mitglieds seien durch den BVMW, seinen Untergliederungen oder Gremien in seiner Qualität geprüft oder seien für Mitglieder besonders geeignet. Jeder Bezug zum BVMW ist im textlichen Umfeld zu vermeiden.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten bei Verletzung dieser Nutzungsordnung**

- 4.1 Bei Verstößen des Mitglieds gegen die Satzung des BVMW oder gegen diese Nutzungsordnung kann die Bundesgeschäftsführung oder ein von ihr beauftragter Dritter die Gestattung der Nutzung des Partnerzeichens fristlos kündigen. Dies gilt auch für den Verzug der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen. Das Mitglied wird das BVMW-Partnerzeichen unverzüglich von der Internetpräsenz entfernen und sämtliche Drucksachen, die das BVMW-Partnerzeichen enthalten, vernichten.
- 4.2 Im Falle seines Ausscheidens aus dem BVMW wird das Mitglied das BVMW-Partnerzeichen unverzüglich von der Internetpräsenz entfernen und sämtliche Drucksachen, die das BVMW-Partnerzeichen enthalten, vernichten.
- 4.3 Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, falls die Nutzung des BVMW-Partnerzeichens verwehrt wird.
- 4.4 Für alle Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis erklären die Parteien das Schiedsgericht des BVMW für zuständig, welches unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges über die Streitigkeit endgültig entscheidet. Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Berlin. Die Parteien ernennen als Schiedsrichter die jeweils durch die Bundesversammlung des BVMW gemäß § 20 der Satzung gewählten Schiedsrichter.

BVMW e.V.  
Bereich  
Vertragsmanagement  
Potsdamer Straße 7  
10785 Berlin

Per Fax: +49 30 533206-50  
E-Mail: info@bvmw.de

# Antrag

## auf Nutzung des BVMW-Partnerzeichens

Hiermit beantrage ich die Befugnis zur Nutzung des BVMW-Partnerzeichens gemäß der Nutzungsordnung.

Mitgliedsnummer:	248355
Firma:	GOTTFRIED FUHLMANN HOLDING GmbH & Co. KG
Anschrift:	POTSDAMER STRASSE 16-17
PLZ / Ort:	14163 BERLIN


Die Nutzungsordnung für die Nutzung des BVMW-Partnerzeichens habe ich erhalten und erkläre hiermit, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

Ich verpflichte mich, bei Kündigung meiner Mitgliedschaft und bei Widerruf der Nutzungsberechtigung aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsordnung die Nutzung des BVMW-Partnerzeichens zu unterlassen, alle Druckstücke mit dem BVMW-Partnerzeichen zu vernichten und das BVMW-Partnerzeichen von meiner Internetpräsenz zu entfernen sowie jedwede andere digitale Nutzung (z.B. facebook, twitter, Xing u.a.) einzustellen.

BERLIN, 8.11.2016

Ort / Datum

  
Unterschrift und Firmenstempel

 Bitte denken Sie an die Umwelt und senden nur diese Anlage A ausgefüllt und unterzeichnet (gern per Fax oder E-Mail) an die BVMW-Bundesgeschäftsstelle zurück.